Karl May

☽ Einsichtige Männer haben schon lange dahin zu wirken versucht, daß die Schriften Karl Mays unseren Jungen nicht mehr zur Lektüre gegeben werden sollen. Teilweise hatten sie Erfolg. Immer aber noch fand man viel zu viel die Bücher Karl Mays in den Händen unserer Knaben, denen sie mit ihrer Phantastik den Kopf verdrehten.

In den letzten Monaten verschärften sich nun die Angriffe gegen Karl May immer mehr. Namentlich als Mitteilungen darüber bekannt wurden, daß sein persönlicher Charakter mit der Tugendhaftigkeit, mit der er sich in seinen Büchern umgibt, in schroffstem Widerspruch steht. Die innere Verlogenheit in den sich christlich gebärdenden exotischen Geschichten wurde durch diese Enthüllungen immer deutlicher.

Ein Rufer im Streite war namentlich der Beuroner Benediktinerpater Ansg. Pöllmann. Er wies darauf hin, daß das Resultat der Mayschen Schriften ist: „die Weckung unedler, gemeiner Triebe bei der Jugend.“ P. Pöllmann sei es zum Ruhme angerechnet, daß er sich durch das „katholische“ Mäntelchen, das sich der schlaue May umhing, nicht betören ließ.

Zu Pöllmanns fachlich-literarischen Angriffen kamen die Angriffe des Berliners Rudolf Lebius, der Karl May offen als eine Verbrechernatur bezeichnete. Lange blieb der Streit (May suchte sich, wo es ging, zu wehren) auf Erklärungen und Behauptungen beschränkt. Jetzt aber hat das Gericht gesprochen. Heute wurde in Berlin-Charlottenburg der Beleidigungsprozeß Karl May gegen Rudolf Lebius verhandelt. Ueber das Ergebnis der Verhandlung wird uns folgendes telegraphisch berichtet:

> * **Berlin**, 12. April. Zu der heutigen Verhandlung hatte Lebius in einem mehrere Seiten langen Schriftsatze den Beweis dafür angetreten, daß Karl May tatsächlich schon vor mehreren Jahren mit Zuchthaus von vier Jahren, drei Jahren und zwei Jahren vorbestraft sei, daß er ferner Anführer einer Räuberbande gewesen, die das Erzgebirge unsicher gemacht habe, und daß er ferner niemals über die deutschen Grenzen hinausgekommen sei. Trotzdem hätte er aber umfangreiche Reisebeschreibungen u. s. w. gemacht. Das Gericht nahm an, daß der Beklagte in Wahrnehmung berechtigter Interessen jenen Brief geschrieben habe und erkannte auf Freisprechung. Die Kosten des Verfahrens fallen dem Privatkläger zur Last.

Eine andere Depesche besagt:

> H. **Charlottenburg**, 12. April. Das Gericht nahm als wahr an, daß der Privatkläger Karl May mit 4 Jahren 1 Monat Zuchthaus wegen gemeinen Betrugs und Diebstahls und 4 Jahren Zuchthaus wegen Diebstahls, Betrugs und Fälschung vorbestraft ist. Ferner wurde festgestellt, daß er das Leben eines Räuberhauptmanns in den böhmischen Wäldern geführt habe und schon in früher Jugend als Schüler ein gemeiner Dieb gewesen sei.

Es ist erklärlich, daß bei den Schriften eines solchen Mannes kein Vertrauen auf ethischen Wert mehr vorhanden sein kann.

Wenn man die gerichtlichen Feststellungen liest und hält dagegen, was in der „Augsburger Postzeitung“ vom 6. April 1910 ein Herr Amand von Ozoroczy über May schreibt, so kann man sich des Eindrucks herber Komik nicht erwehren. Dort heißt es u. a.: „Daß May ein Erzähler ist, dessen literarische Art der Kunstform des Märchens innig verwandt erscheint, mit seiner gesunden Naivität, mit seiner seelischen Wärme, mit seiner am Orient genährten Sinnbildlichkeit, die zu jener Charaktertypik führt, bei der an exotischen Individuen das allgemein Menschliche vorbildlich gezeigt, gegenwirkende Welten auf ihre verständlichste Formel gebracht werden. … So erfährt das Volksbewußtsein, an das sich May wendet und wenden will, eine klare und feste Anschauung menschheitsinnerlicher Werte und geistiger Wesenheiten aus den poetischen Hüllgestalten körperlicher Dinge … May hat in Griechenland die Tempel der Alten betreten und vor all dem kühlen Ebenmaß strengster Klassizität kein Fünkchen Liebe in sich aufklimmen gefühlt, er, dessen gefühlsstarkes Temperament ihn auch die Klippen der Gedankenkunst vermeiden läßt, mit der Kraft schrankenloser Hingabe an eine Idee, so völlig mit sich einig, so selbstsicher, daß er seinen Leser vor allem überzeugt zu entlassen vermag. … Da May die Kunst als Mittlerin zwischen Wissenschaft und Glaube faßt, so will er einerseits der ins Joch experimenteller Methode gebeugten Psychologie neue Wege weisen mit den Resultaten seiner dichterischen Selbstschau, anderseits dem Gottes- und Erlösungsgedanken Anhänger werben, Friede in uns schaffen, um zum Frieden um uns zu gelangen. Denn wenn man zum Herzmuskel der Werke Mays gelangen will, zum ihnen allen – ob zeitlich oder stofflich noch so auseinanderliegend – Gemeinsamen, so muß man sagen, daß heute May der einzige belletristische Träger

der großen Friedensidee ist, der einzige, den sie als große Versöhnungsnotwendigkeit zwischen Orient und Okzident beschäftigt. …“

Und so fort. Der Artikel ist eine förmliche Verhimmelung Karl Mays. Wäre der Fall Karl May nur eine Frage des literarischen Geschmacks, so ließe sich leicht darüber hinweggehen. Und auch seine Entlarvung wäre nicht von besonderer Bedeutung, wenn nicht in diesem Falle durch die Beleuchtung der Persönlichkeit des Verfassers auch seine Werke ins rechte Licht gestellt würden. Der Fall Karl May muß alle die berühren, die über die Erziehung unserer Jugend zu wachen haben. Das sind vor allem die Eltern.

Bei den Kämpfen unserer Tage wider die Schundliteratur sollten Karl Mays Schriften vor vielen anderen in Acht erklärt werden.

Aus: Münchener Neueste Nachrichten, Morgenblatt. 13.04.1910.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Januar 2018